

Dr. Petra Ludwig-Sidow · Nien Diek 3b · 22949 Ammersbek

B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10
24106 Kiel
E-Mail: stellungnahme@b2k-dni.de

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland.
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Bearbeiterin:
Dr. Petra Ludwig-Sidow
(Kreisgruppe Stormarn)
petra@sidow.info

Ammersbek, 21.03.22

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND bedankt sich für die Benachrichtigung über die Auslegung der Planungsunterlagen zur Beteiligung nach BauG und nimmt wie folgt Stellung:

Direkte naturschutzfachliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Eine indirekte Betroffenheit der Belange des Umweltschutzes, insbesondere der von Landschaft und Boden ist jedoch durchaus vorhanden.

Indirekte Betroffenheit ergibt sich, wenn eine Planung bedarfsgerechte Innenentwicklung unterbindet, so dass für zukünftige Wohnbauentwicklung eine Neuinanspruchnahme von Flächen außerhalb der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Siedlung notwendig wird, d.h. die zukünftige Eigenentwicklung der Kommune erhöhten Flächenverbrauch auf Kosten von Landschaft bzw. von Agrarböden nach sich zieht.

Die B-Planänderung bezieht sich auf ein Gebiet, dass nicht direkt zum tw. historisch anmutenden Ortskern gehört, sondern zwischen Dorf und Gewerbegebieten liegt, gegenüber eine Ackerfläche, auf die das angrenzende Gewerbegebiet erweitert werden soll. Es ist also ein Gebiet, dass sich für die vom Landesentwicklungsplan vorgesehene stärkere Nähe von Wohnen und Arbeiten eignet (LEP Grundsatz: *In den Städten und Gemeinden soll im Sinne einer nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung eine verstärkte Nutzungsmischung angestrebt werden.*) Mehrfamilienhäuser sind sogar bereits vorhanden.

Es ist daher nicht zeitgemäß, die zukünftige Entwicklung auf Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser zu beschränken, statt moderate Verdichtung auch mit Aufstockung und zwei- oder dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern zu ermöglichen und Wohnen damit erschwinglicher zu machen (Grundsatz LEP: *Zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Grund und Boden sollen die Gemeinden Innenentwicklungspotenziale durch geeignete Maßnahmen mobilisieren, Möglichkeiten für eine städtebaulich angemessene Verdichtung bestehender oder geplanter Bauflächen genutzt werden, die auch soziale Belange berücksichtigen.*)

Mehrfamilienhäuser sind energetisch günstiger, und die Heiz- und Speichertechniken, die zukünftig propagiert und finanziell gefördert werden, machen eine ausreichende Anzahl angeschlossener

Wohneinheiten und damit eine Konzentration der Siedlungsentwicklung notwendig, so dass eine verdichtete Bebauung auch aus diesem Grunde hier vorteilhafter wäre.

Einfamilienhäuser und Doppelhäuser sind die Bauformen mit dem höchsten Flächenverbrauch, und sie machen Siedlungskerne nicht gemütlich, d.h. sie steigern nicht unbedingt die Aufenthaltsqualität. Eine Bebauung mit mehr Bewohnern auf weniger Fläche infolge von Geschossigkeit und attraktiven Straßenfronten (auch geschlossene Bebauung), kann sich dagegen positiv auf das Ortsbild auswirken, Straßen wohnlicher wirken lassen und würde weniger Inanspruchnahme von Landschaft nach sich ziehen.

Als Ziel der Raumordnung nennt der LEP: "die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung, dafür sind vorrangig bereits erschlossene Flächen im Siedlungsgefüge zu bebauen." Hierzu sieht der LEP auch die Förderung von Nachverdichtung vor "*Dabei sollen kompakte Siedlungsformen und eine angemessene Bebauungsdichte realisiert werden.*"

Notwendig wäre es auch, die folgenden Anforderungen des LEP in allen B-Planänderungen zu berücksichtigen: "*Im Aufstellungsverfahren sollen nach Möglichkeit Flächen für Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Planungsbereich festgesetzt werden. Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten des Solarausbaus auf und an Gebäudeflächen ausgeschöpft werden.*" Seit infolge des russischen Überfalls auf die Ukraine Gasabhängigkeit reduziert werden muss, hat sich die Dringlichkeit hierfür weiter erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Ludwig-Sidow